

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	08.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Förderung von Schwimmernangeboten Bielefelder Sportvereine unter Coronabedingungen****Betroffene Produktgruppe**

11.08.02 (Sportförderung)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Bewilligung der Zuschüsse verfolgt das Ziel, Sportvereine bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten unter pandemiebedingt veränderten Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsplanes 2021. Es ergeben sich keine Änderungen im Ergebnisplan.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Unterstützung von Schwimmernangeboten der Bielefelder Sportvereine unter Coronabedingungen gemäß § 16 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung.

Die Schwimmernangebote werden mit maximal 13.762 € gefördert. Die städtische Förderung ist nachrangig gegenüber Fördermitteln Dritter zu gewähren.

Begründung:**Förderung von Schwimmernangeboten in den Sommerferien**

Die bereits lange anhaltende Pandemie hat dazu geführt, dass viele Kinder nicht Schwimmen lernen konnten, da Bäder geschlossen waren bzw. sind und Schulen zu großen Teilen im Distanzunterricht waren. Um diese Defizite auszugleichen, werden von den Bielefelder Schwimmvereinen in den Sommerferien vermehrt Intensivschwimmkurse angeboten. Insgesamt können unter Berücksichtigung von revisionsbedingten Schließzeiten 52 Anfängerschwimmkurse angeboten werden. Die Belegung der Hallenbäder durch Vereinsschwimmkurse wird von der BBF vorrangig behandelt. Zusätzlich werden die drei städtischen Lehrschwimmbecken geöffnet.

Die seit dem 28.05.2021 gültige Coronaschutzverordnung lässt bis zu zehn Teilnehmer an Schwimmkursen bei einer 7-Tage-Inzidenz über 50 und bis 100 zu. Bei einer niedrigeren Inzidenz

wären theoretisch sogar bis zu 20 Teilnehmer möglich. Trotz der gestiegenen möglichen Teilnehmerzahl ist ggfs. ein höherer Personalaufwand notwendig, um Vorgaben der Coronaschutzverordnung (Abstände, Kontakte) und die Hygienemaßnahmen einhalten zu können. Dies führt zu höheren Kosten oder einer Begrenzung der Teilnehmerzahl mit geringerer Refinanzierung durch Teilnehmerbeiträge. Diese planerische Unsicherheit soll bei Bedarf durch eine städtische Förderung ausgeglichen werden, um die Durchführung der Anfängerschwimmkurse sicherzustellen.

Gemäß § 16 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden, um Bielefelder Vereine in die Lage zu versetzen, schneller und gezielt sinnvoll sportliche Strukturveränderungen zu verwirklichen, wie es coronabedingt im Anfängerschwimmen notwendig ist. Die Schwimmvereine können den Ausgleich der Mehrkosten beim Sportamt beantragen.

Die Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 empfohlen, den im Haushalt 2021 verfügbaren Höchstbetrag von 13.762 € für diesen Zweck bereitzustellen. Sollten den Vereinen Fördermittel Dritter für den genannten Zweck zur Verfügung stehen, sind diese vorrangig gegenüber den städtischen Mitteln einzusetzen.

Rückblick auf die bisherigen Maßnahmen

Bereits Anfang April hat die BBF die Möglichkeit genutzt, täglich stattfindende Anfängerschwimmkurse mit einer Teilnehmerzahl von 5 Kindern durchzuführen. Personelle Kapazitäten standen aufgrund der Schließung der Bäder für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Diese Kurse mussten nach einem klärenden Erlass des MAGS NRW zur Anwendung des § 28b Infektionsschutzgesetz am 03.05.2021 wieder ausgesetzt werden, da die Durchführung an die für den Schulbetrieb im Wechselunterricht gültige Inzidenz von 165 gekoppelt wurde. Seit dem 25.05.2021 wurden mit dem Unterschreiten dieser Inzidenzgrenze die Intensivschwimmkurse für einen Durchgang mit zehn Einheiten wieder aufgenommen. Ca. 600 Kinder konnten in den BBF-Kursen seit Ostern 2021 schwimmen lernen.

Täglich stattfindende Schwimmkurse konnten von den Vereinen aufgrund der ehrenamtlichen Strukturen außerhalb der Ferien nicht realisiert werden. Einige Vereine konnten wöchentlich stattfindende Angebote in einem Umfang von zehn Kursen beginnen. Aufgrund der Unterbrechung durch die Regelungen des § 28b Infektionsschutzgesetz konnten diese Kurse zwar wieder aufgenommen aber noch nicht abgeschlossen werden.

Ausblick

Aufgrund der Öffnung der Freibäder und dem damit verbundenen Personaleinsatz kann das Angebot der Intensivschwimmkurse der BBF nicht mehr aufrechterhalten werden. Im Gegenzug stehen ab dem 10.06.2021 den Schwimmvereinen weitere Wasserzeiten zur Verfügung. Aufgrund der genannten planerischen Unwägbarkeiten und der kurzen Zeit bis zu den Sommerferien wird es nur in geringem Umfang zu weiteren Angeboten im Anfängerschwimmen kommen. Auch ehrenamtliche Übungsleiter stehen zum Teil nicht zur Verfügung, da die Rahmenbedingungen derzeit keinen gewohnten Ablauf zulassen.

Ziel der Schwimmvereine ist es, nach den Sommerferien wieder konstant ein umfassendes Angebot im Rahmen der coronabedingten Möglichkeiten unterbreiten zu können. Neben dem Anfängerschwimmen wird hier nachvollziehbar auch der Bedarf an aufbauenden Schwimmkursen und Trainingszeiten formuliert. Nur mit einem breit angelegten Vereinsangebot können Mitglieder gehalten bzw. neu gewonnen werden. Die BBF plant nach den Sommerferien ebenfalls wieder Schwimmkurse mit wöchentlichen Terminen ein.

Die Arbeitsgruppe Schwimmenlernen in Bielefeld wird als nächsten Schwerpunkt den Schulsport und den Ganztag in den Blick nehmen. Hier konnte eine Ausweitung von Schwimmernangeboten noch nicht thematisiert werden, da der Fokus der Schulen auf der Organisation von Distanzunterricht, Wechselunterricht, Testungen und Notbetreuung lag. Da ein stabilerer Regelbetrieb der Schulen wahrscheinlich ist, sollen zeitnah die Möglichkeiten zusätzlicher Angebote an Schulen geprüft werden.	
Dr. Witthaus Beigeordneter	